

**Amtsgericht Bersenbrück
Der Direktor**

49593 Bersenbrück, 27.12.2024

Telefon:

05439/ 608-158

Telefax:

05439/ 608-200 Allgemein

Geschäfts-Nr.:

- 3204 E mi.Di -

Bitte bei allen Schreiben angeben

Bekanntmachung

Gerichtsvollzieherdienst bei dem Amtsgericht Bersenbrück

Bei dem Amtsgericht Bersenbrück sind folgende Gerichtsvollzieher/innen tätig:

Stand: 01.04.2025

Obergerichtsvollzieher Klaus Nestroy Gottfriedstr. 1 a 49584 Fürstenau	Telefon: 05901/7595 oder 017645764733 Fax: 05901/5013090 Sprechzeiten: Dienstag 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr Mittwoch 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr
---	--

Obergerichtsvollzieher Christoph Lührmann Ueffelner Str. 5 a 49586 Neuenkirchen	Telefon: 05465/205001 oder 0173/2602618 Fax: 05465/205002 Sprechzeiten: Montag 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr Mittwoch 8.30 Uhr bis 9.30 Uhr
--	---

Obergerichtsvollzieherin Lilia Groß Lindenstraße 14 49586 Neuenkirchen	Telefon: 0157/75255722 Sprechzeiten: Mittwoch: 08.30 Uhr bis 09.30 Uhr
---	--

Obergerichtsvollzieherin Heike Fromm Friedrichstraße 37 A 49610 Quakenbrück	Telefon: 0178/8191601 Sprechzeiten: Dienstag: 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr
--	--

ab 01.05.2025:

Amtsgericht Bersenbrück
Zimmer 104

Sprechzeiten:
Dienstag: 13.00 Uhr bis 14:00 Uhr
und 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Obergerichtsvollzieherin
Rebecca Knollenberg
Heidestr. 25 a
49565 Bramsche

Telefon: 05461/908760
Fax: 05461/908759
Sprechzeiten:
Montag 09:00 Uhr bis 10:00 Uhr

Gerichtsvollzieherin
Laura Soth-Igelmann
Amtsgericht Bersenbrück
Zimmer 104

Telefon: 017676967159

Sprechzeiten:
Mittwoch: 13.00 Uhr bis 14:00 Uhr
und 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr

1) Obergerichtsvollzieher Nestroy

Stadt Fürstenau mit sämtl. Stadtteilen.
Die Gemeinden Berge und Bippin mit sämtl. Ortsteilen.

Vertreter/in: OGVin Fromm

2) Obergerichtsvollzieher Lührmann

Stadtgebiet Bersenbrück mit sämtl. Stadtteilen und die Gemeinden Ankum und Neuenkirchen mit sämtlichen Ortsteilen.

Sämtliche Zustellungsaufträge betr. Stadtgebiet Bersenbrück mit sämtl. Stadtteilen, Gemeinde Ankum und Neuenkirchen (jeweils mit sämtlichen Ortsteilen).

Vertreter/in: OGVin Groß

3) Obergerichtsvollzieherin Groß

Die Stadtteile Gartenstadt, Pente, Bottum, Balkum, Ueffeln und der Innenstadtbereich der Stadt Bramsche.

Die genaue Zuständigkeit ist dem Straßenverzeichnis der Stadt Bramsche zu entnehmen.

Ferner die Gemeinden Merzen und Voltlage jeweils mit sämtlichen Ortsteilen

Vertreter/in:—OGV Lührmann

4) Obergerichtsvollzieherin Fromm:

Stadt Quakenbrück

Vertreter/in: OGV Nestroy

5) Obergerichtsvollzieherin Knollenberg:

Die Gemeinde Rieste mit sämtl. Ortsteilen

Die Stadtteile Hesepe, Kalkriese, Schleptrup, Engter und Lappenstuhl, Malgarten, Epe, Evinghausen, Sögel, Bramscher Berg und Achmer der Stadt Bramsche gemäß gesondertem Straßenverzeichnis.

Vertreter/in: GV Soth-Igelmann

6) Gerichtsvollzieherin Soth-Igelmann:

Die Gemeinden Badbergen, Nortrup, Kettenkamp, Eggermühlen, Gehrde und Alfhausen mit sämtlichen Ortsteilen und Menslage

Vertreter/in: OGV Knollenberg

In Eil- und Sonderfällen sind sämtl. Gerichtsvollzieher an der gegenseitigen Vertretung beteiligt (§ 16 Ziff. 4 GVO).

Bei dem Amtsgericht Bersenbrück besteht eine Gerichtsvollzieherverteilungsstelle (Tel. 05439/608-0). Aufgabe der Verteilungsstelle ist es, Aufträge, auch wenn sie durch Vermittlung der Geschäftsstelle gestellt werden, und sonstige für die Gerichtsvollzieher bestimmte Eingänge entgegenzunehmen und an den zuständigen Gerichtsvollzieher weiterzuleiten.

Vorläufige Zahlungsverbote und Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse werden durch die Gerichtsvollzieherverteilungsstelle an den Gerichtsvollzieher weitergeleitet, der für den zuerst genannten Drittschuldner zuständig ist.

Ist kein Drittschuldner im Bezirk vorhanden, so wird der Auftrag an den für den Wohnsitz des Schuldners zuständigen Gerichtsvollzieher weitergeleitet. Befinden sich weder Drittschuldner noch Schuldner im Bezirk, so wird der Auftrag an den für den Wohnsitz des Gläubigers zuständigen Gerichtsvollzieher übergeben. Wohnt auch der Gläubiger nicht im Bezirk, ist der Auftrag dem Gerichtsvollzieher zuzuleiten, der für die Anschrift des Verfahrensbevollmächtigten des Gläubigers zuständig ist.

Hinsichtlich des Geschäftsablaufs in den Gerichtsvollzieherbüros bleibt § 14 Satz 2 GVGA unberührt, soweit ein Pfändungs- und Überweisungsbeschluss an mehrere Drittschuldner im Amtsgerichtsbezirk zuzustellen ist.

Die Verteilungsstelle darf Kosten und sonstige Geldbeträge für die Gerichtsvollzieher nicht entgegennehmen.

Das Recht, dem Gerichtsvollzieher Aufträge unmittelbar zu erteilen, bleibt unberührt. Anfragen und Mitteilungen sind nach Möglichkeit unmittelbar an die Gerichtsvollzieher zu richten.

Das anliegende Städte-, Gemeinde- und Ortsteilverzeichnis sowie das anliegende Straßenverzeichnis der Stadt Bramsche sind Gegenstand der Geschäftsverteilung.

Im Auftrag

Kempe
Geschäftsleiterin

Verzeichnis der Städte/Gemeinden und Ortsteile im Amtsgerichtsbezirk

Stadt/Gemeinde	Stadt- bzw. Ortsteile
Bersenbrück	Hastrup, Hertmann-Lohbeck, Bokel, Talge Woltrup-Wehbergen, Ahausen
Ankum	Aslage, Brickwedde, Druchhorn, Holsten, Rüssel, Tütingen, Westerholte
Alfhausen	Thiene, Heeke, Wallen
Gehrde	Groß-Drehle, Helle, Klein-Drehle, Rüsfort
Eggermühlen	Döthen, Basum-Sussum, Besten, Bockraden
Kettenkamp	./.
Rieste	Bieste
Bramsche	Achmer, Ueffeln, Balkum, Bottum, Engter, Schleptrup, Lappenstuhl, Kalkriese, Evinghausen, Epe, Malgarten, Sögeln, Pente, Hesepe
Neuenkirchen	Limbergen, Lintern, Rothershausen, Steinfeld, Vinte
Merzen	Döllinghausen, Engeler, Lechtrup, Ost- und Westeroden, Plaggenschale, Südmerzen, Schlichthorst, Thediek, Wielage
Voltlage	Höckel, Weese

Quakenbrück	Hengelage, Gut Vehr
Badbergen	Grönloh, Groß-Mimmelage, Grothe, Langen, Vehs Lechterke, Wehdel, Wohld, Wulften
Menslage	Andorf, Borg, Bottorf, Hahlen, Hahnenmoor, Renslage Klein Mimmelage, Herbergen, Schandorf
Nortrup	Suttrup, Loxten
Fürstenau	Hollenstede, Schwagstorf, Settrup, Bedinghausen, Kellinghausen, Lütkeberge
Berge	Anten, Dalvers, Grafeld, Hekese, Börstel
Bippen	Dalum, Hartlage, Klein Bokern, Lonnerbecke, Ohrte, Ohrtermersch, Vechtel, Restrup

Zusammenfassung der Zuteilung der Bezirke:

Stadt/Gemeinde:	zust. Gerichtsvollzieher/in:	Besonderheit:	zust. Vertreter/in:
Bersenbrück	Lührmann		Groß
Ankum	Lührmann		Groß
Alfhausen	Soth-Igelmann		Knollenberg
Gehrde	Soth-Igelmann		Knollenberg
Eggermühlen	Soth-Igelmann		Knollenberg
Kettenkamp	Soth-Igelmann		Knollenberg
Rieste	Knollenberg		Soth-Igelmann
Bramsche		Vgl. Straßenverzeichnis	
Neuenkirchen	Lührmann		Groß
Merzen	Groß		Lührmann
Voltlage	Groß		Lührmann
Quakenbrück	Fromm		Nestroy
Badbergen	Soth-Igelmann		Knollenberg
Menslage	Soth-Igelmann		Knollenberg
Nortrup	Soth-Igelmann		Knollenberg
Fürstenau	Nestroy		Fromm
Berge	Nestroy		Fromm
Bippen	Nestroy		Fromm